

# KRÄFTE BÜNDELN FÜR 20.000 KINDER IN OBERÖSTERREICH

## FRAGEN UND ANTWORTEN

### bei den Informationsveranstaltungen zur geplanten Gestaltung der Trägerstruktur in der Pfarrcaritas

#### RUND UM DIE STRUKTUR

##### **Werden die einzeln Pfarrcaritas-Träger in der neuen Pfarre zu einer großen Pfarrcaritas zusammengeschlossen?**

Nein, jede Pfarrcaritas (im Plural: Pfarrcaritas-Träger), die heute eine oder mehrere Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen (KBBE) führt, bleibt als selbständige juristische Person erhalten. Eine Namensänderung ist nicht erforderlich. Der Namen bezeichnet einerseits den Typ des Trägers, nämlich „Pfarrcaritas“. Andererseits den Ort (politische Gemeinde, Ortsteil, etc.), in dem die Einrichtung liegt. (z.B.: die Pfarrcaritas Altenberg in der Pfarre Gallneukirchen).

##### **Wer ist für die Pfarrcaritas in der neuen Struktur verantwortlich?**

Die Verwaltung und rechtliche Vertretung dieser juristischen Person kommt demjenigen/derjenigen zu, der/die vom Pfarrer (der von Amts wegen zunächst für die Verwaltung und rechtliche Vertretung aller pfarrlichen juristischen Personen in seiner Pfarre zuständig ist) mit dieser Verwaltung und Führung beauftragt wird. In manchen Pfarren wird das für alle Pfarrcaritas-Träger in der Pfarre der Verwaltungsvorstand/die Verwaltungsvorständin sein, für manche Pfarrcaritas-Träger auch ein Mandatsträger/eine Mandatsträgerin aus der Pfarrrteilgemeinde, in der die Einrichtung liegt.

##### **Wie wird die Betriebsführung geregelt?**

Um die Betriebsführung sicher zu stellen wird die Caritas OÖ den Abschluss von Betriebsführungsverträgen zwischen den Pfarrcaritas-Trägern und der Caritas OÖ anbieten. In diesen Fällen wird der Betrieb von der Caritas OÖ geführt, die dafür auch die entsprechenden Vollmachten von der Pfarrcaritas erhält. Träger des Betriebs bleibt aber nach wie vor die Pfarrcaritas. Die Aufgaben für den Rechtsvertreter/die Rechtsvertreterin der Pfarrcaritas werden aber einen weit geringeren Umfang haben, da er/sie nicht mehr für die Führung des laufenden Betriebs verantwortlich ist.

##### **Hat die Pfarrgemeinde in der Betriebsführung Mitsprache?**

Durch den Betriebsführungsvertrag ist auch die Mitsprache der Verantwortlichen in der Pfarre und damit auch der Pfarrrteilgemeinde bei wesentlichen Entscheidungen (z.B. Bestellung einer Leitung, Eröffnung eines neuen Standorts, etc.) gegeben. Zu solchen bedeutsamen wirtschaftlichen Vorgängen braucht es die Zustimmung des pfarrlichen Vermögensverwaltungsrates (in dem auch Vertreter/Vertreterinnen der Pfarrgemeinden sitzen) – außerdem ist dazu auch der jeweilige örtliche Pfarrgemeinderat zu hören.

##### **Wie passt der Verwaltungsvorstand/die Verwaltungsvorständin der Pfarre neu mit den Betriebsführungen zusammen?**

Die Pfarrcaritas wird dem Verwaltungsvorstand/der Verwaltungsvorständin zugeordnet werden. Der Verwaltungsvorstand/die Verwaltungsvorständin kann bis zum Ende der Umsetzung des Zukunftsweges die Führung und Verwaltung selbst übernehmen, einen Mandatsnehmer/eine Mandatsnehmerin aus der Pfarrrteilgemeinde bestellen oder die Caritas OÖ mit der Betriebsführung

beauftragen. Der Mandatsnehmer/die Mandatsnehmerin und die Betriebsführung sind dem jeweiligen Verwaltungsvorstand/der jeweiligen Verwaltungsvorständin berichtspflichtig.

### **Wie wird die Schnittstelle Pfarre – Pfarrgemeinde – KBBE aussehen?**

Im Pastoralkonzept wird die pastorale Zusammenarbeit niedergeschrieben. Es wird dazu auch einen Handlungsleitfaden von der Fachstelle zur Verfügung gestellt. Die handelnden Personen entwickeln gemeinsam Möglichkeiten pastoralen Wirkens, dabei soll nicht nur an Feste gedacht werden. Auch Kommunikation und Information müssen besprochen und klar geregelt werden.

### **Ist die Pfarre neu oder die Pfarrteilgemeinde zukünftig der Rechtsträger?**

Jede Pfarrcaritas bleibt als selbständige Rechtsperson mit dem gleichen Namen bestehen, die Zuständigkeit für die Pfarrcaritas wird bei der neuen Pfarre angesiedelt sein (z.B.: die Pfarrcaritas Altenberg in der Pfarre Gallneukirchen). Die neue Pfarre kann dann entscheiden, ob sie die Führung und Verwaltung selbst macht, ob ein bestehender Mandatsnehmer/eine bestehende Mandatsnehmerin wieder beauftragt wird oder ob die Caritas OÖ als Betriebsführerin eingesetzt wird.

### **Wenn der Pfarrer nicht an die Pfarrteilgemeinde delegiert, dann bleibt alles in der neuen Pfarre?**

Ja.

### **Werden neue Verträge notwendig, wenn die neue Pfarre gegründet wird?**

Ja, etwaige Mandatsverträge müssen neu vergeben werden. Abgangsdeckungsverträge müssen nicht geändert werden, weil die Pfarrcaritas bestehen bleibt.

### **Derzeit ist der Mandatsnehmer/die Mandatsnehmerin die rechtliche Vertretung der Pfarrcaritas. Was bleibt dann an Aufgaben über?**

Mit der Gründung der neuen Pfarren lösen sich bestehende Mandatsverträge auf, weil sich die Mandatsgeber ändern. Die neue Pfarre entscheidet wieder wer für Führung und Verwaltung zuständig sein wird. Im Falle einer Betriebsführung gibt es nicht mehr den „klassischen“ Mandatsnehmer/die „klassische“ Mandatsnehmerin. Es braucht dann aber eine zuständige Person für die pastorale und pfarrliche Vernetzung. Es geht darum eine wertschätzende Beziehung zwischen Pfarrgemeinde und Einrichtung am Ort zu gestalten. Nach derzeitigem Diskussionsstand könnte das eine Person aus dem Seelsorgeteam oder ein eigens bestellte Person sein.

### **Wie geht das mit den Mandatsträgern? Begrifflichkeit unklar?**

Die neue Pfarre kann die Betriebsführung übergeben oder den Vertrag des bisherigen Mandatsnehmers/der bisherigen Mandatsnehmerin erneuern.

Mandatsnehmer/Mandatsnehmerinnen arbeiten ehrenamtlich, Betriebsführer/Betriebsführerinnen der Caritas sind hauptamtlich angestellt. Die Verantwortung und die Aufgaben sind ident.

### **Ist die regionale Betriebsführung an künftige Pfarrgrenzen gebunden? Modell KVL (Verwaltungsverein in Linz) läuft sehr gut und das wären dann 3 verschiedene Pfarren!**

Nein. Es müssen regionale, aber auch andere Gegebenheiten berücksichtigt werden. Das sind keinesfalls allein die künftigen Pfarrgrenzen. Man wird sich auch an der Anzahl und der Größe von Einrichtungen orientieren. Um beim Beispiel KVL zu bleiben. Es wäre nicht nachvollziehbar da in Linz etwas zu ändern.

## **Rund um Finanzierung**

### **Wie wird die Betriebsführung finanziert?**

Die Finanzierung wird über die Abgangsdeckung durch die Gemeinden erfolgen, im Sinne des Verwaltungsbeitrages der ohnehin bereits in den meisten Einrichtungen an die Gemeinden

verrechnet wird. Die höheren Kosten sind gut zu argumentieren. Notwendig wird die Betriebsführung, weil wir an die Grenzen der Ehrenamtlichkeit/Freiwilligkeit kommen und durch die Bündelung von Aufgaben viele Vorteile hinsichtlich weiterer Professionalisierung entstehen können.

### **Spielen die politischen Gemeinden mit? Werden Sie die Kosten übernehmen?**

Es ist klar, dass mit den Gemeinden verhandelt werden muss, schließlich sind sie die Auftraggeber. Der öö. Gemeindebund wurde natürlich vorab informiert. Es gibt positive Signale zu unseren Überlegungen. Auch dort ist mittlerweile klar, dass weder Seelsorger/Seelsorgerinnen noch ausreichend Freiwillige für diese Aufgaben zur Verfügung stehen werden. Die Erfahrung, dass Gemeinden aufgrund der Kosten selbst die Trägerschaft übernehmen möchten, haben wir noch nicht gemacht.

### **Unser bisheriger Wettbewerbsvorteil war, dass der Pfarrcaritas-Kindergarten im Overhead nichts kostet, da ein ehrenamtlicher Mandatsnehmer/eine ehrenamtliche Mandatsnehmerin den Betrieb führt. Wie soll das gehen?**

Ja, die Kirche hat die Gemeinden verwöhnt. Kein anderer Bildungsdienstleister – der wir ja sind – würde so arbeiten können.

### **Kann es sein, dass wir aufgrund der Umstrukturierung einen anderen Träger bekommen könnten, da andere Träger günstiger sind?**

Betriebsführung ist ein gutes Angebot für die Gemeinden. Bisher sind die Gespräche mit den Gemeinden vorwiegend positiv verlaufen. Vom Gemeindebund gibt es Unterstützung für den Weg. Wir werden auch das Gespräch mit der neuen Landesrätin suchen.

### **Welche Kosten entstehen für die Pfarrcaritas? Was kostet dieses Modell der Gemeinde?**

Die Betriebsführung wird über die Abgangsdeckung verrechnet werden. Der Pfarrcaritas entstehen keine Kosten. Die Kosten orientieren sich an der Größe einer Einrichtung, sie werden pro Gruppe verrechnet. Die Aufgaben für Führung und Verwaltung von KBBE sind vielfältig und ressourcenintensiv. Die Kosten sind daher schon höher als im Erlass des Landes OÖ vom Juli 2013 festgelegt. In den bisherigen Gesprächen und Verhandlungen mit den Gemeinden hat sich gezeigt, dass es sehr wohl ein Verständnis gibt, dass Kosten entstehen. Würde die Gemeinde die Führung selbst übernehmen, würden auch Kosten anfallen. Auch bei jedem anderen Träger.

## **Rund um Zuständigkeit und Verantwortung**

### **Wer ist in der neuen Pfarre für die Pfarrcaritas zuständig?**

Der Vorstand/die Vorständin der neuen Pfarre wird für die Pfarrcaritas, die es an den verschiedenen Orten (Pfarrteilgemeinden) gibt, zuständig sein; in Person ist das dann der Verwaltungsvorstand/die Verwaltungsvorständin. Der Vorstand/die Vorständin kann mit den entsprechenden Beschlüssen der pfarrlichen Gremien die Betriebsführung an die Caritas OÖ übertragen. In der Caritas OÖ wird es hauptamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen geben, die für die Betriebsführung von Einrichtungen zuständig sind.

### **Wer ist Verantwortungsträger für die Pfarrcaritas beim Modell der Betriebsführung? Wo ist diese Person angestellt?**

Die Pfarre überträgt die Verantwortung mittels Vertrag an die Caritas OÖ. Der regionale Betriebsführer/die regionale Betriebsführerin übernimmt die Verantwortung für die Führung und Verwaltung der KBBEs. Die regionalen Betriebsführer/Betriebsführerinnen sind Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Caritas OÖ. Die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen von Kindergarten, Hort und Krabbelstube selber bleiben bei der Pfarrcaritas vor Ort direkt angestellt.

**Liegt die rechtliche Verantwortung dann in der Betriebsführung?**

Die Betriebsführung übernimmt die Verantwortung, die per Vertrag von der Pfarre übergeben wird. Die pastorale Verantwortung bleibt natürlich in der Pfarre bzw. in der Pfarrrteilgemeinde.

**Bleibt die Pfarrgemeinde für die Gebäudeerhaltung zuständig?**

Ja, wenn die Pfarre bzw. Pfarrgemeinde Eigentümer des Gebäudes ist.

**Übernimmt der aktive Ansprechpartner die Verantwortung der Erhalter?**

Ja, die Caritas OÖ als Vertragspartnerin übernimmt die Verantwortung.

**Wie funktioniert der Austausch mit der politischen Gemeinde?**

Durch die Betriebsführung. Mit der Gemeinde gibt es klare Absprachen und eine transparente Kommunikation und Zusammenarbeit. Gespräche zu Budget, Jahresabschluss sowie zum Bedarf sowohl in Bezug auf Öffnungszeiten und Plätze sind mit der Gemeinde zu führen. Genau so sind aktuelle Themen, die eine Absprache erfordern, mit der Gemeinde abzustimmen.

**Wer ist für technische Kleinigkeiten in den Einrichtungen zuständig, wenn kein Mandatsnehmer/keine Mandatsnehmerin vor Ort ist?**

Instandhaltung und Reparaturen sind durch die Betriebsführung zu organisieren. Gerne können sich auch ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen einbringen, wenn es diese Ressource gibt.

**Wie ist die Koordination mit der neuen Betriebsführung?**

Die Zusammenarbeit vor Ort von Seelsorgeteam, Leitung und Betriebsführung vor Ort ist wichtig. Die KBBE ist in der Pfarrrteilgemeinde angesiedelt und macht auch nur dort Sinn (Kontakt, Seelsorge, Feste). Es könnte etwa 2 x jährlich fixe Gespräche geben, zusätzlich Kontakt bei wesentlichen Änderungen und lfd. Kontakt mit der Leitung im Jahreskreis.

**Neue Pfarre = neuer Vertreter der Pfarrcaritas. Da bekomme ich Stress, wenn ich zb als Pfarrer die Haftung für 8 KBBEs habe. Wird es durch diese neue Struktur leichter? Was ist der Preis? Bin ich als Pfarrer in letzter Konsequenz verantwortlich?**

Die neue Pfarre übergibt die Betriebsführung an die Caritas OÖ, damit wird auch die Verantwortung und Zuständigkeit für die Pfarrcaritas übergeben. Die neue Pfarre ist weiterhin für die pastorale Aufgabe verantwortlich und hat die pfarrliche Zusammenarbeit im Blick.

## Rund um Umstellung

**Wer wird gefragt – wer wird eingebunden bzgl. Entscheidung für die Betriebsführung?**

Der Anstoß kann von unterschiedlicher Seite kommen. Im Prozess der Pfarrumstellung wird es dazu Kontakt mit jeder Pfarrcaritas geben. Erste Ansprechpersonen sind Erhalter/Erhalterinnen, Mandatsnehmer/Mandatsnehmerinnen und Pfarrvorstand. Leiter/Leiterinnen werden eingebunden, weil sie eine Schlüsselposition einnehmen. Es geht darum, dass die operative Verwaltungs- und Führungsaufgabe und pädagogische Verantwortung genau durchleuchtet werden, um für die Zukunft eine gute Entscheidung treffen zu können.

**Wird das Modell Betriebsführung freiwillig oder verpflichtend sein?**

Das Ziel ist, dass am Ende des gesamten pfarrlichen Umstellungsprozesses jede Pfarrcaritas in der Betriebsführung ist. Die Übergangszeit für die Pfarren ist mit 5-7 Jahren geplant. Es wird die jeweilige Situation vor Ort analysiert. Dabei wird man zu dem Ergebnis kommen, dass es bei Einzelnen noch länger mit einem Mandatsnehmer/einer Mandatsnehmerin gut gehen wird, für andere wird es eine Umstellung im Zuge des Pfarrprozesses geben. Andere steigen früher um, weil es die Situation

erfordert. In 5-7 Jahren wird es noch zu vielen Veränderungen der jeweiligen Situationen vor Ort kommen.

### **Wie funktioniert die Übergabe?**

Es gibt mittlerweile seit einigen Jahren Erfahrung in der Betriebsführung. Wir haben mittlerweile standardisierte Übergaben mit persönlichen Gesprächen und Checklisten, die genau beschreiben welche Informationen bzw. Unterlagen an die Betriebsführung weitergegeben werden müssen. Für die Übergabe sind in etwa 3-5 Monate Vorlaufzeit einzuplanen.

### **Bleibt die Buchhaltung für den Kindergarten in der Pfarre?**

Zukünftig nein. Die Personalverrechnung, Buchhaltung und zukünftig auch IT sind in der Betriebsführung gebündelt.

### **Gibt es mich als Mandatsnehmer/als Mandatsnehmerin dann noch? Werde ich noch gebraucht?**

Bei der Umstellung der Pfarrstruktur wird es zu einer Analyse der Pfarrcaritas kommen. Es wird entschieden werden, ob ein Mandatsvertrag verlängert wird oder eine Übergabe der Betriebsführung an die Caritas OÖ erfolgt.

Es gibt dann vielleicht nicht mehr die heutige Rolle eines Mandatsnehmers/einer Mandatsnehmerin, allerdings wird es eine Person brauchen, die die Vernetzung von Pfarre, Pfarrteilgemeinde und KBBE im Blick hat.

## **Zu den Dienstnehmern/Dienstnehmerinnen**

### **Was passiert bei der Übernahme in die Betriebsführung mit den Dienstverhältnissen der Dienstnehmer/Dienstnehmerinnen?**

Es verändert sich gar nichts an den Dienstverhältnissen. Die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bleiben weiterhin Dienstnehmer/Dienstnehmerinnen der gleichen Pfarrcaritas.

### **Wer ist dann der arbeitsrechtliche Chef für die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Pfarrcaritas, wenn es eine Betriebsführung gibt?**

Die Caritas OÖ, in Person des/der für diese regionale Betriebsführung zuständigen Mitarbeiters/Mitarbeiterin. Ja, es stimmt, dass es einen neuen Chef/eine neue Chefin für die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen geben wird.

### **Bisher gibt es das Konzept der Verwaltungskoordinationen, bleibt das weiter bestehen?**

Es gibt schon eine Reihe an Verwaltungskräften, die bei der Caritas OÖ angestellt sind. In letzter Zeit gab es hier die Tendenz, zB. in der Pfarre Kremsmünster oder Gallneukirchen, dass aus diesen sogenannten Verwaltungskoordinationen Betriebsführungen wurden. Bestehende Verwaltungskoordinationen können weiter bestehen bleiben, es werden allerdings keine neuen Verwaltungskoordinationen begonnen, weil man gemerkt hat, dass es auch Unterstützung in der Führung und Verantwortung braucht.

### **Gibt es die Möglichkeit, dass Pfarrsekretäre/Pfarrsekretärinnen oder andere Personen, die jetzt schon hauptamtlich vor Ort für die Pfarrcaritas arbeiten als regionale Betriebsführer/Betriebsführerinnen angestellt werden?**

Ja, für den Aufbau der Betriebsführung mit Führung und Verwaltung sind Personen förderlich, die sich schon im Feld auskennen und bereit sind für mehr als eine Pfarrcaritas zu arbeiten.

**Wo haben die Pädagogen/Pädagoginnen einen Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin? Wie sind die Wege? Kenne ich meinen Chef/meine Chefin noch?**

Die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der KBBE haben in erster Linie die Leitung als Ansprechperson. Selbstverständlich werden alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen auch ihre neuen Vorgesetzten kennen. Die Fachstelle wird auch weiterhin in gewohnter Form als Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen.

**Wenn die Betriebsführung zentralisiert wird, wie werden die Leiter/Leiterinnen und der zuständige Betriebsführer/die zuständige Betriebsführerin kommunizieren?**

Es geht um eine Bündelung der Aufgaben und nicht um eine Zentralisierung per se. Mit steigender Anzahl der Betriebsführungen werden die Betriebsführer/Betriebsführerinnen auch regional vor Ort sein. Es wird Absprachen geben, die sowohl persönlich sein können als auch per Telefon, Email oder Videokonferenz.

**Die Pfarrcaritas bleibt Arbeitgeberin, kann aber keine Arbeitgeberfunktion ausführen. Wie soll das funktionieren?**

Die kleinteilige Struktur mit der Pfarrcaritas für einen Ort wird beibehalten, weil das von Erhaltern und Mandatsnehmern/Mandatsnehmerinnen und auch den Gemeinden immer wieder gefordert wird. Die Zuständigkeit liegt aber bei der neuen Pfarre. Die Pfarrteilgemeinde ist für die pastorale Einbindung und die Vernetzung zuständig. Der Fokus liegt dabei auf den Kindern und deren Familien, aber auch bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen. Es gibt nun die Chance, dass gerade diesbzgl. eine klare Trennung von seelsorglicher Aufgabe und Dienstgebereignschaft gegeben ist.

**Welche Aufgaben haben zukünftig Verwalter/Verwalterinnen?**

Der gesamte Prozess bedeutet Veränderung. Klar ist, dass es qualifizierte Personen braucht, die die Verwaltungsaufgaben übernehmen. Wir laden interessierte Personen ein, die gerne weiterhin im Bereich der Verwaltung von KBBEs arbeiten wollen, dass sie uns das mitteilen. Offene Stellen werden immer auf der Homepage der Caritas OÖ ausgeschrieben. Aktuell gibt es auch Ausschreibungen für Sachbearbeitung und Betriebsführung. Wichtig ist dabei zu erwähnen, dass sowohl Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen als auch Betriebsführer/Betriebsführerinnen – je nach Beschäftigungsausmaß – immer für mehrere KBBEs zuständig sind.

**Wie erfolgen zukünftig Personaleinstellungen?**

Die Leiter/Leiterinnen führen wie auch jetzt Bewerbungsgespräche mit künftigen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und entscheiden über Einstellungen in Absprache mit dem Betriebsführer/der Betriebsführerin. Sollten sie dabei Unterstützung brauchen oder wünschen, erfolgt das Bewerbungsgespräch selbstverständlich gemeinsam. Bei Nachbesetzungen von Leitungsstellen muss auch die neue Pfarre zustimmen und die Pfarrteilgemeinde wird involviert sein.

## **Zusammenarbeit in der Betriebsführung**

**Die Zuständigen für die Pfarrcaritas bleiben mit der Betriebsführung dann nicht mehr am Ort in der Pfarrgemeinde. Könnten die weiteren Wege nicht hinderlich sein?**

Am Ende des Prozesses soll die Betriebsführung möglichst nahe in der Region sein. In der Phase des Aufbaues sind die Wege sicher noch weiter. Die zentrale Frage wieder aber nicht die der Entfernung sein, sondern wie gestaltet sich die Kommunikation und die Erreichbarkeit. In der Caritas haben wir zum Glück seit vielen Jahren gute Erfahrungen gemacht mit der Trägerschaft von KBBEs, die weit entfernt sind, z.B.: Mattighofen, Altheim.

In der Pfarrteilgemeinde soll aber weiter eine Person (Sprecher/Sprecherin des Seelsorgeteams oder andere beauftragte Person) für die Pfarrcaritas da sein und mit der Leitung dafür sorgen, dass der Kindergarten ins kirchliche Leben einbezogen ist.

### **Wenn es eine Betriebsführung gibt - welche Aufgaben bleiben dann für Mandatsnehmer/Mandatsnehmerinnen in Zukunft übrig?**

In Zukunft gilt es Aufgaben zu bündeln, sodass sich nicht viele Menschen in vielen Orten in alle Themen einarbeiten müssen. Mandatsnehmer/Mandatsnehmerinnen, die in der Lage sind und dies auch noch möchten, sollen noch so lange ihre Aufgaben wahrnehmen bis der gesamte diözesane Strukturprozess umgesetzt ist. Wenn die Zuständigkeit für die Betriebsführung von der Pfarre an die Caritas OÖ übergeben wird, dann gibt es keinen Mandatsnehmer/keine Mandatsnehmerin in der heutigen Form mehr. In der Pfarrteilgemeinde braucht es aber trotzdem Personen, z.B. jemand aus dem Seelsorgeteam oder eine beauftragte Person, die sich darum kümmert, dass der Kindergarten in das kirchliche Leben eingebunden ist. Da geht es um Vernetzung von Pfarrteilgemeinde, Pfarre und Einrichtung.

### **Wie kann eine Betriebsführung gut funktionieren, wenn bis zu 40 Einrichtungen zusammengeschlossen werden? Wieviel Zeit bleibt da für eine Einrichtung?**

Es wird kein Betriebsführer/keine Betriebsführerin alleine für 40 Einrichtungen zuständig sein. Falls es in einer Region sehr viele Einrichtungen gibt, wird das so auf mehrere Personen aufgeteilt, dass genügend Zeit für die einzelnen Betriebe zur Verfügung steht. Beispiel Gallneukirchen: Die Aufgaben und Zuständigkeiten für 6 Einrichtungen mit ca. 100 MA werden aktuell auf 3 Mitarbeiterinnen aufgeteilt, die alle in Teilzeit arbeiten.

### **Welche Zeitstrukturen gibt es für die Leitung?**

Die Zusammenarbeit zwischen Leitung und regionaler Betriebsführung erfolgt – wie auch jetzt in der Leitungszeit mit fixen Terminen und nach Bedarf.

### **Gibt es eine Tätigkeitsliste für die regionale Betriebsführung?**

Ja, eine Funktionsbeschreibung mit den Aufgaben, die auch der derzeitige Mandatsnehmer/die derzeitige Mandatsnehmerin innehat.

### **Welche Vorteile hat die Betriebsführung?**

Ein großer Vorteil ist, dass sich die hauptamtlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen nur mit dieser sehr spezifischen Materie beschäftigen und ihr Fachwissen, ihre Erfahrung auch in den anderen Betrieben einsetzen können. Die Aufgaben in einem Team zu bündeln hat zB. große Vorteile im Vertretungsfall. In Zeiten von Krankheit oder Urlaub kann ein Kollege/eine Kollegin die Aufgaben übernehmen. Das erleben wir aktuell leider sehr oft, dass es in diesen Situationen zu Engpässen und auch Notsituationen kommt.

### **Habe ich als Leitung dann mehrere Ansprechpersonen?**

Es gibt klare Zuständigkeiten und Aufgabenverteilungen. Grundsätzlich hat der Betriebsführer/die Betriebsführerin die Gesamtverantwortung. Der zuständige Sachbearbeiter/die zuständige Sachbearbeiterin macht zB. die Elternbeitragsberechnung. Da macht es nur Sinn bei Fragen direkt mit dieser Person das Gespräch zu suchen. Positiv ist, dass die handelnden Personen über die Betriebe Bescheid wissen und bei Abwesenheit oder im Notfall, weil sie eingedacht sind, gleich übernehmen können.

### **Welche Aufgaben haben Betriebsführer/Betriebsführerinnen vorher gemacht? Welche Qualifikationen bringen die Personen mit?**

Mancherorts haben vormalige Verwaltungskoordinatorinnen die Betriebsführung übernommen. In diesem Fall kommen die Personalverantwortung und die Verhandlung mit Gemeinden etc. noch dazu. Bei den aktuellen Stellenausschreibungen sind die erforderlichen Qualifikationen ersichtlich. Von Vorteil ist ein elementarpädagogischer Hintergrund verbunden mit einer wirtschaftlichen Vorbildung. Wichtig sind auch Personen vor Ort, d.h. mit regionalem Bezug.

### **Darf die Leitung bei Personaleinstellungen und Budgetplanung noch mitentscheiden?**

Die Aufgaben der pädagogischen Leitung sind geregelt durch Aufgabenbeschreibungen der Bildungsdirektion OÖ. Die Leiter/Leiterinnen sind natürlich in die Personalauswahl eingebunden, führen auch Bewerbungsgespräche und treffen die Auswahl. Die Personalanstellung erfolgt dann über die Betriebsführung.

Beim Budget wird die Leitung mit ihrer pädagogischen und organisatorischen Expertise miteingebunden sein. Das Budget erstellt und verhandelt die Betriebsführung.

### **Rund um Leben in der Pfarrgemeinde**

#### **Seit kurzem gibt es in unserer Pfarre ein Seelsorgeteam. Was wird die Aufgabe des Seelsorgeteams im Kindergarten sein?**

In der neuen Pfarre wird es für jede Pfarrteilgemeinde ein Seelsorgeteam geben. Es wäre sinnvoll, wenn eine Person aus dem Seelsorgeteam verantwortlich für die Zusammenarbeit mit dem Kindergarten ist. Es muss ein Konzept für das Seelsorgeteam erstellt werden. Die Fachstelle erstellt gerade einen Handlungsleitfaden für die Pfarren mit Anregungen zur Gestaltung der Zusammenarbeit von Einrichtung und Pfarre/Pfarrgemeinde und für die seelsorgliche Begleitung von Kindern/Familien/Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

#### **Welche Aufgaben gibt es noch für den Fachausschuss Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen geben? Wer ist dafür verantwortlich und welche Personen bilden diesen?**

In der Pfarrteilgemeinde kann es weiterhin einen Fachausschuss geben. Da gibt es derzeit viele unterschiedliche Konstellationen. Es macht Sinn, wenn etwas das gut funktioniert auch weitergeführt wird. Es gibt allerdings nicht an allen Orten einen Ausschuss oder einen Beirat. Da muss man individuell draufschauen und entscheiden was es weiterhin braucht oder auch nicht.

#### **Passt dieses Modell auch zum Zukunftsweg der Diözese?**

Ja, dieses Modell wurde im Auftrag von Bischof Manfred und der Diözesanleitung erarbeitet und weiterentwickelt. Es ist quasi eine logische Folge, das sich aus der Umsetzung des Zukunftsweges ergibt. Dabei gibt es auch neue Erkenntnisse, die noch nicht im Handbuch für die neuen Pfarren beschrieben sind.

Fragen können Sie gerne an [zukunftsraum@caritas-linz.at](mailto:zukunftsraum@caritas-linz.at) richten.

06.11.2021

Fachstelle für kirchliche Kindertageseinrichtungen

Caritas für Kinder und Jugendliche

Kapuzinerstr. 84, A-4020 Linz

Tel: +43 (0) 732/7610-2081

[www.caritas-linz.at](http://www.caritas-linz.at)